

Beschlussvorlage

zu Punkt 8. für die öffentliche Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses (Gemeinde Osterrörfeld) am Montag, 17. Februar 2014

Beratung und Beschlussfassung über den Durchführungsvertrag für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 35 "Gewerbeareal Am Kreisel (K 75 / K 76)"

1. Darstellung des Sachverhaltes:

Unter Tagesordnungspunkt 7 wird über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 35 „Gewerbeareal am Kreisel (K 75 / K 76)“ beraten. Da es sich um einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan handelt, ist gemäß § 12 Baugesetzbuch der Abschluss eines Durchführungsvertrages zwischen der Gemeinde und den Vorhabenträgern erforderlich. Der Durchführungsvertrag wird Bestandteil des Bebauungsplanes.

Bei dem Durchführungsvertrag handelt es sich um einen öffentlich-rechtlichen Vertrag auf Grundlage des Baugesetzbuches. Gemäß § 12 (1) Baugesetzbuch haben sich die Vorhabenträger zur Durchführung des Vorhabens innerhalb einer bestimmten Frist und zur Tragung der Planungs- und Erschließungskosten vor dem Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan zu verpflichten.

Die wesentlichen Inhalte des Durchführungsvertrages sind in der Begründung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 35 in Kapitel 9 (Seite 19) geregelt.

Der Vertragsentwurf für den Durchführungsvertrag befindet sich derzeit aufgrund der komplexen Situation mit drei Teilvorhabenträgern noch in juristischer Abstimmung. Sobald diese abgeschlossen ist, wird der Vertragsentwurf kurzfristig nachgereicht.

Näherer Erläuterungen erfolgen verwaltungsseitig in der Sitzung.

2. Finanzielle Auswirkungen:

Keine. Sämtliche Planungs- und Erschließungskosten werden von den Vorhabenträgern getragen.

3. Beschlussvorschlag:

Der Planungs- und Umweltausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, den vorgelegten Entwurf des Durchführungsvertrages für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 35 „Gewerbeareal am Kreisel (K 75 / K 76)“ zu beschließen.

Im Auftrage

gez.
Dirk Hirsch
(Leitender Verwaltungsbeamter)

gesehen:

gez.
Bernd Sienknecht
(Der Bürgermeister)